


# Beitragsordnung des TSV Prosselsheim e.V.

Diese Beitragsordnung legt die in der **Satzung Abschnitt C - § 6** angesprochenen Mitgliedsbeiträge und Bedingungen in folgenden Punkten fest.

1. Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Ehrenmitglieder und Ehrenvorstände sind beitragsfrei.
2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:
  - bei Kindern und Jugendlichen bis zum 17. Lebensjahr 36,00 Euro
  - bei Studenten und Auszubildenden bis 25. Lebensjahr 36,00 Euro
  - bei Rentnern und Pensionären 36,00 Euro
  - bei Wehr- und Zivildienstleistenden 36,00 Euro
  - bei Arbeitslosen 36,00 Euro
  - bei Mitgliedern ab dem 18. Lebensjahr 60,00 Euro
  - bei Familien 105,00 Euro
3. Der Mitgliedsbeitrag ist am 01.01. eines jeden Jahres fällig. Der Mitgliedsbeitrag wird per Lastschriftverfahren spätestens im 4. Kalendermonat eingezogen.
4. Die Beitragsordnung kann in der Jahreshauptversammlung per Beschluss mit einfacher Mehrheit geändert werden.
5. Diese Beitragsordnung ist ab dem **01.01.2019** laut Mitgliederbeschluss gültig.
6. Die Familienmitgliedschaft gilt bis zum 25. Lebensjahr, solange eine erste Ausbildung oder ein Studium schriftlich nachgewiesen wird.
7. Den Nachweis, der zur Minderung des Beitrages führt, hat das Mitglied zu Beginn eines Kalenderjahres unaufgefordert zu erbringen.
8. Liegen Beitritt und Kündigung der Mitgliedschaft im gleichen Kalenderjahr, so wird ein voller Jahresbeitrag fällig. (Kündigung immer nur zum Ende eines Kalenderjahres)

Beschlossen am 14. September 2018

Für die Richtigkeit:

  
Richard Ochsner  
Vorstand  
Verwaltung/Finanzen

  
Markus Kuhn  
Vorstand  
Liegeschafte

  
Lothar Hauck  
Vorstand  
Sport

  
Reiner Eberth  
Vorstand  
Wirtschaft

